

№ 90. Freitag, den 18. April 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

M. Berlin, 15. April. Schon bei der Berathung des Gesetzentwurfes über die Landgemeindeverfassungen für die sechs östlichen Provinzen wies der Graf Itzenplitz das Herrenhaus auf die Nothwendigkeit hin, daß auch den Landgemeinden die gesetzliche Befugniß zur Erhebung eines Einzugsgeldes zu verleihen sei. Da jedoch die Kommission diesen Gegenstand einer besondern Behandlung vorbehalten wünschte, brachte derselbe einen selbstständigen Antrag darüber ein. Die dafür gewählte Kommission erklärte denselben als eine natürliche Folge des Entwickelungsganges der socialen Verhältnisse in Preußen: durch die schrankenlose Freizügigkeit und unbegränzte Freiheit des Lebensberufes, Besitzes und Gewerbes sei das Proletariat gewachsen, jedes Gewerbe überfüllt, der Verdienst unsicher, der feste Besitz in Auflösung, die Theilnahme der Grundbesitzlosen an den Gemeindenutzungen erschwert, die Geldwirthschaft und Ausbeutung der Aermeren durch die Reicheren an der Tagesordnung; mit dem Proletariat hänge der Pauperismus und mit diesem die verstärkte Armenpflege und Armenlast zusammen; den Städten sei dafür die Befugniß zur Erhebung eines Einzugsgeldes und eines Hausstandsgeldes ertheilt worden, die Landgemeinden aber ermangelten bisher derselben und seien in Folge davon doppelt übel daran, indem ihre Armenlast durch die einseitige Bevorrechtung der Städte verdoppelt werde. Der Minister des Innern erinnerte dagegen: die Regierung habe in frühern Entwürfen selbst die Zulässigkeit eines Einzugsgeldes proponirt, die Erfahrung habe aber inzwischen gelehrt, daß dasselbe in der Regel so niedrig sei, daß es keine Abhülfe gewähre, oder so hoch, daß es die Freizügigkeit erschüttere. Darum habe das Haus der Abgeordneten schon in der laufenden Sitzungs-Periode seine Einführung abgelehnt, als sie bei der Berathung der Landgemeinde-Ordnung zur Entscheidung gebracht worden war und die Regierung sehe sich nicht veranlaßt, es zu empfehlen. Die Ansichten der Kommission einigten sich zuletzt für folgende Fassung des Antrags: §. 1. Durch Gemeinde-Beschluß kann die Erhebung eines Einzugsgeldes in Landgemeinden angeordnet und von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde (§. 4. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, Nr. 2317) abhängig gemacht werden. §. 2. Alle derartigen Beschlüsse der Gemeinde-Versammlung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Regierung, namentlich auch in Beziehung auf die Höhe des zu bewilligenden Einzugsgeldes. §. 3. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf diejenigen Guts-Bezirke Anwendung, in denen sich außer dem Gutsbesitzer noch andere Grundeigenthümer befinden. — Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurf an, nach welchem den Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen die Erhebung eines Einzugsgeldes, durch Gemeindebeschluß gestattet wird. Der Gesetzentwurf geht nun nochmals an das Haus der Abgeordneten.

M. — Bekanntlich wird der Grund des Wachsthums des Proletariats und der Steigerung der Armenpflege auch in dem zu frühen und leichtsinnigen Heirathen der arbeitenden Volksklasse gefunden. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes haben die Abgeordneten Freiherr v. d. Horst und Genossen beantragt, das zu frühe Heirathen gesetzlich zu beschränken, die Gründung einer Familie von dem Nachweise der Mittel zur standesmäßigen Ernährung und die jetzige Freizügigkeit von der allgemeinen Erforderung eines Einzugsgeldes und des Nachweises nachhaltiger Unterhaltungsmittel abhängig zu machen. Bei der Berathung dieser Anträge in den Kommissionen erklärte der Vertreter der Regierung, daß er nicht in der Lage sei, eine bestimmte Erklärung abzugeben; der berührte Gegenstand sei bereits 1837 und 1838 im Staatsrathe zur Verhandlung gekommen, wegen verschiedener Bedenken aber unerledigt geblieben, auch bei neuerer Anregung im Ministerium des Innern nicht zu umfassender Erwägung gediehen. Die Kommissionen beschlossen hierauf, der Regierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht geeignete Maaßregeln gegen das zu frühe und leichtsinnige Heirathen zu ergreifen; bezüglich des Antrags wegen Beschränkung der Freizügigkeit aber beantragen sie mit Rücksicht auf die bereits bei dem Gesetze vom 21. Mai 1855 erfolgte Erörterung dieser Frage den Uebergang zur Tagesordnung.

— Die Kommission des Abgeordneten-Hauses, welche mit der Vorberathung des die Depeschen-Diebstahls-Angelegenheit betreffenden Berg-Gerlachschen Antrages beschäftigt ist, hat, wie die Lithogr. Corr. vernimmt, beschlossen, Herrn Seiffart, der sich zur Ertheilung jeder von ihm zu verlangenden Auskunft bereit erklärt hatte, nicht zu vernehmen. Ueber den Schluß-Antrag der Kommission ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

— Es verlautet, daß der hiesige Hof in wenigen Wochen einen Zufluß der glänzendsten Gäste erwarte. Es ist davon die Rede, daß der Kaiser von Rußland seine erhabene Mutter, die verwittwete Kaiserin, an den hiesigen Hof begleite, und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß Berlin der Ort sein werde, an welchem die Zusammenkunft des Kaisers mit anderen Souverainen, von der bereits wiederholentlich die Rede gewesen ist, stattfinden soll.

— Laut „B. M.-P." wären die Pensionsverhältnisse der Frau von Hinckeldey jetzt dahin definitiv geordnet, daß sie künftig eine Pension von 1000 Thalern und für jedes ihrer Kinder jährlich 100 Thlr. erhält.

— Das Königliche Theater hat im vergangenen Monat einen Kassenüberschuß von 16,000 Thalern gehabt. Noch zu keiner Zeit soll diese Bühne ein so glänzendes Resultat geliefert haben.

— Das geltende Strafprozeßrecht enthält bestimmte Vorschriften über die Rekusation von Richtern und Geschwornen seitens des Angeklagten, schweigt aber in Betreff der Staats-Anwalte. Die Nichtigkeitsbeschwerde eines Angeklagten wollte hier die Vorschriften in Betreff der Richter analog angewendet haben. Dieselbe ist jedoch vom Ober-Tribunal verworfen worden, weil eine Analogie hier nicht anzuerkennen sei, auch verfassungsmäßig nicht die Gerichte, sondern nur die vorgesetzte Dienstbehörde zu befinden habe, ob ein Staatsanwalt in der Lage sei, sein Amt in einem bestimmten Falle auszuüben. (Pr. C.)

Stettin, 15. April. Durch das Gesetz vom 14. Mai v. J. sind bekanntlich seit letztem Neujahr alle nichtpreußischen Papiergeldzeichen unter 10 Thlr. vom inländischen Verkehr ausgeschlossen worden. Jetzt hat der Finanzminister unterm 9. d. Mts. sämmtliche Bezirks-Regierungen aufgefordert, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob jenes Verbot nicht auch auf Apoints bis 25 und 50 Thlr. werde ausgedehnt werden müssen, da außerpreußische Banken damit umgingen, eine Unmasse von Banknoten à 10 Thlr. in Umlauf zu setzen. Der Finanzminister ist der Ansicht, daß die Preußische Bank so wie die inländischen Privatbanken, so weit dieselben bereits bestehen oder demnächst werden concessionirt werden, dem inländischen Papiergeldbedarf vollkommen genügen dürften. (Pomm. Z.)

— In Herford wurde Gottlieb Blankenhahn, bisher Lehrer in Blankenhagen bei Gütersloh, wegen der im Schul-Lokale verübten Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Genua, 3. April. Die Verhaftung eines unter dem falschen Namen Herzog von Clermont reisenden Individuums ist erfolgt; bei seiner Frau, der angeblichen Herzogin, fand man Juwelen für 3 Millionen Francs, die, wie man hört, nach Frankreich gehören sollen.

— In vielen Droschken findet sich bereits ein neuer Fahrtarif angeheftet, welcher an der Spitze die Erklärung enthält, daß jeder Fahrgast von der Zahlung des Fahrgeldes für die einfache Tour entbunden bleibt, wenn ihm nicht sofort beim Besteigen der Droschke vom Kutscher die entsprechenden Marken eingehändigt worden sind.

— Deutschland hat, nach England und Nordamerika, die zahlreichste Handels-Marine der Welt. Preußen allein zählt gegen 1000 Schiffe und über 500 Küstenfahrzeuge, mit einer Tragfähigkeit von zusammen über 140,000 Schiffstonnen (die Tonne à 4000 Pfd. gerechnet.) Der Schwerpunkt dieses Handels ruht im Nordmeere, wo Hamburg und Bremen, die großen Eingangsthore des deutschen Welthandels, mit ihren zahlreichen Nebenpforten: Emden, Harburg, Brake, Stade u. a. m. sich befinden. Der Jadebusen, der die deutschen Nordmeerküsten vollständig beherrscht, wird diesem Handel, so hoffen wir, mit der Zeit einen ausreichenden Schutz gewähren.

Paris, 12. April. Die Schuldenlast der Kaiserl. Civilliste soll in Folge der sehr beträchtlichen Ausgaben der letzten Zeit bereits auf 50 Millionen Francs angewachsen sein; in diesem Umstande sieht man einen Hauptgrund des, wie früher gemeldet, dem Senate abverlangten Beschlusses, wodurch der Verwaltung der Civilliste erweiterte Befugnisse bezüglich der Kron-Domainen ertheilt werden sollen.

— Nach dem „Moniteur de l'Armee" sind auf Befehl des Kaisers 500 Exemplare der militärischen Medaille an die englische Regierung mit dem Ersuchen abgeschickt worden, dieselben unter die Unteroffiziere und Soldaten der englischen Armee zu vertheilen, die sich im jetzt beendigten Kriege ausgezeichnet haben.

— Nach Berichten aus Toulon sind alle noch dort befindlichen Kriegsgefangenen, etwa 100 Mann, worunter drei Offiziere, nach Odessa eingeschifft worden.

— Wie es heißt beabsichtigte das französische Gouvernement, nachdem nunmehr der Friede im Osten hergestellt ist, eine Expedition nach dem Süden, nämlich nach Madagaskar, zu unternehmen; es wird auch gemeldet, daß bereits zwei Marine-Infanterieregimenter für diesen neuen Kriegszug bestimmt seien. — Der Zug gegen Madagaskar soll ein Rachezug werden, weil die Königin jener Insel französische Ansiedler daselbst habe niedermetzeln und gefangen nehmen lassen. — Madagaskar, früher Lorenzo, auch Dauphins- oder Mondinsel genannt, an der östlichen Seite von Afrika gelegen, ist die größte Insel der Welt. Sie mißt 225 Meilen in der Länge und 50 Meilen in der Breite, ihr Flächeninhalt ist 10,500 Quadratmeilen. Von dem afrikanischen Festlande ist sie durch den Kanal von Mosambique getrennt. Von mehreren Baien erstreckt sich die Monghabai 14 Meilen tief ins Land hinein und würde zur Anlegung eines Kriegshafens sehr geschickt sein.

— Eine Correspondenz des Flotten-Moniteurs von den Ufern des Dniepers zeigt an, daß in Nicolajeff auf Befehl des Kaisers eine Handelskammer errichtet werden soll. Daraus geht also hervor, daß Nicolajeff künftig ein Handelshafen werden soll, und in der That besitzt der Platz Alles, um ihn zu einem Handelsplatze erster Klasse zu machen. Ferner soll im Monat Mai 1857 eine große Ausstellung von Ackerbauproducten, Maschienen und Zuchthieren aus dem ganzen Südrußland stattfinden; womit zugleich eine Ausstellung von Producten und Geräthschaften des Flußfischfanges verbunden sein soll. Am 23. März hat die Stadt Nicolajeff den verschiedenen Syndical- und Arbeitercorporationen des Militair- und Marinearsenals ein Abschiedsbanket gegeben; die Arbeiter werden sich in Kronstadt niederlassen.

— 15. April. Der „Constitutionnel" sagt, daß durch den Telegraphen die allseitig erfolgte Ratifikation angezeigt worden sei. Graf Buol und Freiherr von Manteuffel werden Donnerstag, Lord Clarendon Freitag von Paris abreisen.

— 17. April. Der heutige „Moniteur" enthält: Nachdem die Konferenz-Arbeiten beendigt sind, hat gestern, am Mittwoch, die Schluß-Sitzung stattgefunden. Nach Unterzeichnung des Vertrages werden sich die Bevollmächtigten noch mit denjenigen unerledigten Fragen, welche zur Befestigung und Vervollständigung des Friedenswerkes erforderlich sind, beschäftigen. Die Ratifikationen werden gegen Ende des Monats ausgetauscht werden. Nach Bekanntmachung des Hauptvertrages werden auch alsbald die Protokolle veröffentlicht werden. — Das „Pays" theilt mit, daß der Graf Buol und der Freiherr von Manteuffel gestern, Mittwoch, Abschieds-Audienz beim Kaiser hatten.

— Nach Turiner Briefen soll die Fusion der beiden Bourbon'schen Linien bei der Herzogin von Orleans auf unübersteigliche Hindernisse stoßen. Der Graf von Chambord kam, wie bekannt, im verflossenen Januar nach Nervi, wo eine Convention abgeschlossen wurde; als aber der Herzog von Montmorency nach Deutschland an die Herzogin von Orleans geschickt wurde, um auch mit ihr diese Angelegenheit zu besprechen, weigerte sie sich (als Vormünderin ihres Sohnes, des Grafen von Paris) entschieden, die besagte Convention zu ratifiziren. Der Graf von Paris wird am 17. August d. d. aus der Vormundschaft treten, und der erste Akt, welcher von ihm ausgehen soll, wird ein Protest gegen die in Nervi zu Stande gebrachte Fusion sein. Die Gräfin von Neuilly, die Wittwe Louis Philipps, hat das Anerbieten des Grafen Pallavicini, ihr sein Schloß in Pegli zu überlassen, angenommen und wird ehestens von Nervi in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Nemours dahin übersiedeln.

Genua, 11. April. Die amerikanische Flottille geht zunächst nach der Straße von Gibraltar, um sich dort mit dem „Susquehannah" aus Smyrna und vier anderen Kriegsschiffen aus Amerika zu vereinen; mithin wird dieselbe 8 Wimpel im Ganzen zählen. Für die Folge ist noch unbestimmt, ob dieses Geschwader sich nach dem atlantischen oder adriatischen Meere wenden wird. — — Mit wachsamem Auge folgt man hier dem Aufschwunge der österreichischen Marine. Es blieben die Pläne nicht unbekannt, nach welchen großartige Etablissements an den mit den schönsten Häfen versehenen, strategisch und handelspolitisch wichtigen Seepunkten von Venedig, längs der istrianischen und dalmatinischen Küste bis Cattaro errichtet werden sollen. Man sieht voraus, daß der Erzherzog-Admiral schon in einigen Jahren eine mächtige Flotte befehligen und die Handelsinteressen Oesterreichs in allen Meeren, welche von Schiffen mit österreichischer Flagge besucht werden, wahren wird. Auch Piemont beginnt nun, seiner Marine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zuvörderst ist, da an der piemontesischen Seeküste kein eigentlicher Kriegshafen besteht, die Insel Sardinien zu erwähnen. — Die Felsenufer dieser Insel sind zwar steil und sehr gegliedert; sie bilden aber die schönsten Busen, wie z. B. in Cagliari, Palma, d'Aristano, Porto Conte und Porto Bosa. Aber einer der schönsten Seehäfen der Welt ist der Golf von St. Maddalena. Admiral Nelson hatte dort bekanntlich mit seiner ganzen Flotte einen Winter zugebracht und an das brittische Parlament den Antrag gestellt, Sardinien um jeden Preis mit Geld oder mit Gewalt an England zu bringen, „denn — dies sind seine Worte — diese Insel wiegt hundert Malta's auf und der Seepunkt St. Maddalena ist die Vedette, der Schlüssel, die Seeburg des Mittelmeeres."

Rom. Der wiener Correspondent der „Times" meldet aus bester Quelle, daß die päpstliche Regierung auf folgendes Mittel verfallen ist, um ihren tief gebeugten Finanzen aufzuhelfen. An die Vorsteher aller österreichischen Klöster (deren einige äußerst wohlhabend sind) wird der Befehl ergehen, einen genauen Ausweis über ihre Einnahmen und Ausgaben einzusenden, mit dem Bedeuten, daß ein Theil des Ueberschusses von Rechtswegen zur Unterstützung der Mutterkirche verwendet werden sollte.

London. Durch den „Red Jacket" sind 100,626 Unzen Gold und eine Melbourner Post vom 12. Januar eingetroffen. Es waren im Jahre 1855 per Eskorte 2,177,887 Unzen Gold abgeliefert und 2,650,578 Unzen verschifft worden (gegen 1,734,446 und 2,122,596 Unzen in 1854). Somit hat sich die Goldausbeute gehoben, und es ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie in diesem Jahre noch reicher ausfallen wird, daß die reichen Quarzadern auf Jahrzehnte (der „Argus" spricht sogar von Jahrhunderten) die Arbeit reichlich lohnen werden. — Die Bevölkerung der Kolonie Viktoria, die zu Ende des Jahres 1854 auf 273,000 Seelen geschätzt worden war, betrug zu Anfang dieses Jahres schon 325,000. — Was den Wolle-Ertrag des laufenden Jahres betrifft, läßt sich in Folge großer Sterblichkeit unter den Schafen noch nichts Bestimmtes angeben; die Qualität aber wird zuversichtlich die beste, die Australien seit der Goldentdeckung noch geliefert hat. Am erfreulichsten vielleicht sind die Agrikultur-Fortschritte des Landes. Man rechnet auf eine glänzende Ernte und versichert, daß zweimal so viel Land als im vorigen Jahre bebaut worden sei. — Die Geschäfte

im Allgemeinen scheinen sich trotz aller dieser guten Aussichten noch immer nicht recht heben zu wollen.

Finnland. Nach „Aftonbladet" standen vor Ausbruch des Krieges in Finnland nur 20,000 Mann, während jetzt in Abo allein die Besatzung so viel beträgt, das Land überhaupt aber von nahe an 100,000 M. besetzt ist. Die Einquartierungslast ist besonders für die Landleute äußerst drückend. Es haben sich im Laufe des Krieges in Finnland, besonders in Abo, zahlreiche Krankheiten, darunter eine pestartige, eingestellt. Bei den in Abo liegenden finnischen Nationaltruppen soll einmal der Fall vorgekommen sein, daß innerhalb 24 Stunden 100 Mann bei einer Kompagnie erkrankten; doch sollen diese Fälle in der Regel nicht tödlich sein.

Petersburg, 7. April. Gestern versammelten sich der Hof, das diplomatische Korps und zahlreiche höhere Offiziere und Beamte im Winterpalast, um in der Hofkapelle ein Dankgebet aus Anlaß des Friedensschlusses anzuhören. Für die Damen war die russische Tracht, für die Herren Paradeuniform befohlen. — Das „Marine-Journal" veröffentlicht die Liste der Offiziere der Flotte des schwarzen Meeres, welche Theil an der Vertheilung der während des Krieges gemachten Prisen haben. Die Gesammtsumme aus dem Verkauf der beiden türkischen Dampfer Peroas-Bakhri und Medari-Tidschares und der Trümmer der bei Sinope zerstörten türk. Flotte beträgt 200,000 Rubel Silber, wovon die in Sebastopol gefallenen Admirale Nachimow und Kornilow jeder an 20,000 Rubel Silber zu erhalten hatten.

— Nach Angabe der Petersburger Blätter haben die Belagerten in Sebastopol vom 17. October 1854 bis zum 8. September 1855 1,386,608 Stück verschiedene Geschosse, im Gewichte von 1,405,249 Pud (1 Pud = 40 Pfund), geworfen. Dazu wurden 205,810 Pud Pulver und 25,000,000 Kriegspatronen verbraucht.

Stadt-Theater.

Neunte und letzte Gastdarstellung der Königl. Kammersängerin, Fräulein **Johanna Wagner**:

Fides.

Die verehrte Künstlerin nahm in einer Rolle von uns Abschied, welche zu ihrem großen Rufe wesentlich beigetragen hat. Es dürfte aber auch keine zweite deutsche Sängerin über ähnliche großartige Mittel zu verfügen haben, um die Rolle der Fides, welche andern dramatischen Gesangspartien gegenüber eine völlig exclusive Stellung einnimmt und durch das Abnorme der gesanglichen Ansprüche unter keins der üblichen Opernfächer rangirt, nach den verschiedensten Seiten hin nicht allein zur Geltung zu bringen, sondern auf jene Höhe der Wirkung zu erheben, wie sie in Meyerbeers Intentionen lag. Fräul. Wagner illustrirte die Fides mit dem ganzen Aufwande ihrer so hervorragenden natürlichen und künstlerischen Mittel. Forderte auf der einen Seite das mächtige Organ, der kolossale Umfang desselben und die glänzende Bravour des Gesanges die lebhafteste Bewunderung heraus, so ergriff die Künstlerin andrerseits durch die große Naturwahrheit ihrer Darstellung, durch die vollendete mimisch-plastische Durchdringung der an Schilderung erschütternder Seelenzustände überreichen Situationen der letzten beiden Akte. Die Verschmelzung der verschiedenen, leicht nachzuweisenden Gesangsstyle, von denen der spekulirende Tonsetzer Vortheil zu ziehen sucht, zu einem einheitlichen Ganzen, gelang der Künstlerin, soweit dies hier überhaupt möglich ist, vortrefflich. Die deutsche Gefühlstiefe in dem Liede des zweiten Actes, das französische Pathos, die grelle Effectfärbung im vierten Akt und die italienische Gesangsbravour des letzten Aktes verband Fräulein Wagner zu einer abgerundeten dramatischen Kunstleistung, hoch ausgezeichnet und ergreifend durch Wahrheit und Schönheit. Das wundervolle, heroische Organ trotzte in seltener physischer Ausdauer den enormen Ansprüchen des Komponisten. Von der ersten bis zur letzten Note strahlte die imposante Stimme in ungeschwächtem Glanze, in üppigster Tonpracht. Natürlich war die Aufnahme der gefeierten Künstlerin eine warme und begeisterte. Es galt ja ihr zu danken für eine Reihe von herrlichen Genüssen, welche ihr großes, unvergleichliches Talent uns gewährt hat. Stürmischer Beifall, der oft nicht enden zu wollen schien, umrauschte die scheidende Künstlerin. Natürlich fehlte auch häufiger Hervorruf nicht und bei ihrem letzten Erscheinen auf der Bühne huldigten Blumen und Kränze der frischen, reichen Blüthe ihres Künstlergenius. Johanna Wagner wird uns Allen unvergeßlich sein. Wenn wir ihr aus der Fülle des Herzens ein Lebe wohl! zurufen, so geschieht es mit dem innigsten Wunsche, es möchte der verehrten Künstlerin gefallen, auf ihrer ferneren Ruhmeslaufbahn auch Danzig eingedenk zu bleiben und ihrem Scheiden ein Wiedersehn! folgen zu lassen. Markull.

Provinzielles.

Braunsberg. Am 5. April begab sich eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten nach Frauenburg, um dem hochw. Bischof von Ermland, Herrn Dr. Geritz, bei seinem 50jährigen Priester-Jubiläum das Diplom als Ehrenbürger Braunsberg's zu überreichen.

Königsberg, 15. April. Nachdem die von dem Burgkirchen-Kollegium vollzogene Wahl des Subrektor Wechsler zum Direktor der Burgschule nicht den Konsens der Regierung erhalten, hat ein zweiter Wahlakt stattgefunden, in welchem unter den zahlreichen Bewerbern von hier und auswärts, der bisherige Oberlehrer an der genannten Anstalt Herr Schieferdecker die Mehrzahl der Stimmen erhielt.

— Der „St.-Anz." enthält das Privilegium vom 5. März 1856, wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Königsberger Stadt-Obligationen im Betrage von 225,000 Thaler à 4 pCt.

Eine Kirchenordnung.

(Fortsetzung.)

Es wird wohl Niemand verkennen, daß jene Kirchenordnung, aus welcher das gestern Mitgetheilte entlehnt, den Stempel heiligen Ernstes an sich trägt, und zur Ehre Gottes nur das Beste fördern will; aber eben so gut müssen wir auch zugeben, daß die Wahl der Mittel, trotz jenes ehrenwerthen Strebens, keine glückliche zu nennen ist. Das haben denn auch die Nachkommen erkannt und von dem Rechte: die Ordnung nach Pflicht und Gewissen ändern und verbessern zu dürfen, gelegentlich Gebrauch gemacht. Versetzen wir uns recht lebhaft in jene alte Zeit, in welcher die „Hunde-Peitscher" und der „Steckenknecht" ihr Amt verwalteten, so können wir kaum den ruhigen Ernst behaupten, sondern es schweben unserm Blicke unwillkürlich jene tragikomischen Scenen vor, welche unzweifelhaft dabei vorgekommen sein werden, und jedenfalls dürfte in den meisten Fällen durch jene Mittel die Störung eine um so bedeutendere gewesen sein. Ebenso besteht die Verordnung der Confiscation „der ungebührlichen Trachten" durch die Kirche längst nicht mehr, obgleich auch heute noch, wie wir dies vor längerer Zeit in diesem Blatte gerügt, — wenn auch nicht Ferkel und Schweine dabei betheiligt sind, — die Kirche zum ungebührlichen Durchgange und Transport von Hühnern, Gänsen, Lastkörben u. s. w. entwürdigt wird. Dessen ungeachtet wird eine strengere Maaßregel zur Abstellung dieses Unfugs nicht durchgeführt, obgleich in der Stille und wo sich dies ohne laute, auffallende Scenen bewirken läßt, durch die beaufsichtigenden Kirchenbeamten Manches zur Beseitigung dieser Unwürdigkeit gethan wird. Unserer individuellen Meinung nach gehören auch nirgend polizeiliche Maaßnahmen weniger hin, als in ein Gotteshaus. Es wäre gleichsam ein Hohn auf die Heiligkeit des Ortes, wenn dort die Männer des Gesetzes offen einschreiten wollten, und aus dieser Ansicht erklärt sich ohne Zweifel die Sitte, daß in alter Zeit selbst Verbrecher an den Stufen der Altäre ein schützendes Asyl fanden. — Wenn nun auf vorgekommene Störungen in unserer Marienkirche neuerdings durch die Presse hingewiesen und solche als höchst unwürdig bezeichnet worden sind, so können wir leider den Thatbestand nicht abläugnen; sollte aber mit dieser Rüge zugleich auch ein Tadel gegen den Vorstand der Kirche und die bei derselben functionirenden Beamten, welcher die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung obliegt, beabsichtigt worden sein, so würde man daran sehr unrecht gethan haben. Ein auffälliges Einschreiten kann, wie gesagt, hier nicht stattfinden; es bliebe nur der Weg übrig, ungebührlich handelnde Personen, welche durch unzeitiges und spätes Kommen die Andacht beeinträchtigen, dem Gerichte namhaft zu machen, um sie als Störer des öffentlichen Gottesdienstes zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen. Was gerade in der Marienkirche der gewünschten und angemessenen Ruhe störend entgegentritt, und ihre Ordnung im Vergleich zu andern Kirchen unserer Stadt im ungünstigen Lichte erscheinen läßt, ist der Umstand, daß die vielen Eingänge von allen Seiten dem Zutritt der Kirchgänger geöffnet sein müssen; in keiner anderen Kirche ist dies unseres Wissens nach der Fall. Während der Predigt sind natürlich jene Eingänge geschlossen; dies auch während der Liturgie thun zu wollen, wäre insofern nicht zweckmäßig, als gerade während derselben der größte Theil der Kirchenbesucher erscheint. Das Ansammeln derselben vor den Thüren, ein Klopfen an dieselben, wie dies wohl auch mitunter während der Predigt der Fall ist, würde gewiß, statt Störungen zu verhindern, nur noch größere hervorrufen. Daraus folgt, daß es nur von dem die Kirche besuchenden Publiko abhängt, die gerügten Uebelstände zu beseitigen. In wem wirklich ein frommer Sinn, eine wahre Gottesfurcht wohnt, wer die heilige Stätte in angemessener, erhabener und vorbereiteter Stimmung betritt, der wird auch ohne besondere Anregung von außen sich jenes ruhigen und würdigen Auftretens befleißigen, welches die erhabenen Räume eines Gotteshauses unserm Herzen zur Pflicht macht. — (Schluß folgt.)

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 17. April 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	101	—	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{3}{4}$	—
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	—	$95\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	$96\frac{1}{2}$	96	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$132\frac{1}{4}$	—
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	$150\frac{1}{4}$	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{7}{8}$	$10\frac{3}{8}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	114	113	Poln. Schatz-Oblig.	4	83	82
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	—	93
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—	do. neueste III. Em.	—	—	$91\frac{1}{4}$
Posensche do.	4	—	$99\frac{3}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	$87\frac{1}{4}$

Angekommene Fremde.

Den 18. April 1856.

Im Englischen Hause:

Hr. Gutsbesitzer v. Wedelstädt a. Pruß. Die Gutsbesitzerinnen Frau Knuth a. Bordzickow, Frau Knuth a. Rockoczin u. Frau Wiebe a. Radziegewo. Hr. Prediger Kummer a. Krockow. Hr. Inspektor Wichmann a. Cöln. Die Hrn. Kaufleute Grunze u. Waldhausen a. Königsberg, Waldow u. Böttcher a. Berlin u. Hartel a. Bremen.

Schmelzers Hotel.

Die Hrn. Kaufleute Arons a. Bromberg, v. Brocker u. Begir a. Graudenz u. Giseke a. Nordhausen.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute R. Jsecke a. Lauenburg, R. Vogt, C. Gaebler, Mielke u. Katz a. Berlin u. Otto Friedel a. Marienburg. Die Hrn. Fabrikanten Warmbrunn a. Lipusch b. Berent u. Rauch a. Stettin. Hr. Hausbesitzer Siemens a. Berlin.

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Rübel a. Dirschau u. Mansky a. Rhamel.

Hotel d'Oliva.

Hr. Kaufmann Gaspari a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Summer a. Osscheck.

Hotel de Thorn:

Hr. Pharmaceut Grotzki a. Bromberg. Die Hrn. Kaufleute Giesebrecht a. Tiegenhoff, Borchert a. Neustadt u. Scheffler a. Königsberg. Hr. Färber v. Deuren a. Tiegenhoff. Hr. Rittergutsbesitzer Quittenbaum a. Skrolowa. Die Hrn. Gutsbesitzer Bölke a. Bankau u. Ziehm a. Stüblau.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 19. April. (VII. Abonnement Nro. 6.) Gastspiel der Frau **Stolte**, vom Stadttheater zu Breslau. — Auf allgemeines Verlangen: Zum ersten Male wiederholt: **Narziß.** Trauerspiel in 5 Acten von A. E. **Brachvogel**.

Sonntag, den 20. April. (Ab. susp.) Vierte Gastdarstellung des Kgl. Hofschauspielers Hrn. **Emil Devrient** vom Kgl. Theater zu Dresden, und Gastdarstellung der Frau **Stolte**, vom Stadttheater zu Breslau. — Neu einstudirt: **Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Acten von Fr. **Schiller**. Die zur Handlung gehörende Musik ist von B. A. **Weber**. (Wilhelm Tell — Hr. Emil Devrient.)

Das am 12. d. M. im Saale des Schützenhauses veranstaltete Conzert hat eine Gesammt-Einnahme von 537 Thlr. 10 Sgr. ergeben, und hat nach Abzug von 93 Thlr. 2 Sgr. Kosten Herr Büssel die Summe von 444 Thlr. 8 Sgr. erhalten.

Die Conzertgeber.

Auf obige Anzeige meiner Collegen mich beziehend sage ich Allen, welche durch ihre Theilnahme zu dem so überaus glänzenden Resultate des Conzertes beigetragen haben, meinen innigsten Dank.

Jos. Büssel.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.